



Stadt Weikersheim

Main-Tauber-Kreis

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur
Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)
vom 26.03.2026**

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie § 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) am 26.03.2026 folgende Satzung beschlossen

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 22.11.2001, geändert am 18.12.2003 und 26.04.2012 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Weikersheim geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weikersheim, 26.03.2026


Nick Schuppert
Bürgermeister